

## Weitere Finanzhilfe in der Corona-Krise:

### Härtefallhilfe Saarland (Stand: 19.01.2022)

Trotz zahlreicher Wirtschafts- und Finanzhilfen des Bundes und der Länder kann es in besonderen Fallkonstellationen dazu kommen, dass die bestehenden Hilfsprogramme für Unternehmen bisher nicht greifen.

In diesen Fällen soll die **Härtefallhilfe Saarland** ergänzend zu den bisherigen Hilfsprogrammen auf Grundlage von Einzelfallprüfungen die Möglichkeit zur Förderung von Unternehmen darstellen. Die Härtefallhilfen sind ein gemeinsam von Bund und Ländern finanziertes Programm, dessen individuelle Programmgestaltung den Bundesländern überlassen wird. Die Auszahlung erfolgt **einmalig** „aus Gründen der Billigkeit“ **im Ermessen der Länder**. Die Härtefallhilfe Saarland wurde verlängert und wird grundsätzlich für den **Zeitraum November 2020 bis März 2022** gewährt.

Ein Härtefall im Sinne der Härtefallhilfe Saarland liegt grundsätzlich dann vor, wenn auf ein Unternehmen die folgenden beiden Merkmale zutreffen:

- Das Unternehmen befindet sich in einer existenzbedrohlichen Situation, die auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Die Härtefallhilfe Saarland muss geeignet sein, um den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern.
- Keine Antragsberechtigung zu den Corona-Überbrückungshilfen oder außerordentliche Wirtschaftshilfen für November und Dezember 2020 des Bundes für den Förderzeitraum November 2020 bis März 2022 (muss im Antrag begründet werden)

Die Höhe der Härtefallhilfe richtet sich nach den im Rahmen der „Überbrückungshilfe III“, „Überbrückungshilfe III Plus“ und „Überbrückungshilfe IV“ erstattungsfähigen Fixkosten und ist auf 100.000,- Euro begrenzt. Förderungen mit einem Antragsvolumen unterhalb von 5.000,- Euro sind ausgeschlossen.

Der Antrag auf Härtefallhilfe Saarland kann nur von **prüfenden Dritten** (beispielsweise einem/r Steuerberater/in) auf der länderübergreifenden [Antragsplattform](#), die bereits zur Beantragung der Überbrückungshilfen genutzt wird, gestellt werden.

Die Antragsfrist ist bis zum 30. April 2022 verlängert worden.

Die aktualisierten Richtlinien zum Programm stehen [hier](#) zum Download bereit. Weitere Infos erhalten Sie [hier](#).